

AUF DEM WEG ZUR ARBEIT..

Die Fahrt zum ersten Kunden am Morgen und vom letzten nach Hause, ist das **Arbeitszeit oder nicht?** Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hat sich dazu in den letzten Jahren weiterentwickelt. Nach § 611 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zählt nicht nur die eigentliche Tätigkeit an der Montagestelle zur Arbeitsleistung, sondern jede damit im Zusammenhang stehende. Grundsätzlich zählt der Weg von der Wohnung zur Betriebsstätte nicht als bezahlte Arbeit. Anders ist es jedoch,

wenn der Arbeitnehmer seine Tätigkeit außerhalb der Betriebsstätte auf einer Montagestelle zu erbringen hat. **In diesen Fällen zählt das Fahren zur auswärtigen Arbeitsstelle zu den vertraglichen Hauptpflichten und damit zur Arbeitszeit.** In den Tarifverträgen ist dies zum Teil noch anders geregelt. Ein Relikt der Vergangenheit. Deswegen soll in der diesjährigen Tarifrunde auch das Thema Fahrzeiten und die Anpassung der tariflichen Bedingungen an die ständige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) mit den Arbeitgebern zur Sprache kommen. **Sagt uns Eure Meinung und diskutiert mit!**

FÄHRST DU NOCH... ODER ARBEITEST DU SCHON?



MACH MIT BEI UNSERER UMFRAGE:

1. Ich bin 1 2 3 4 5
Tage die Woche außerhalb des Betriebs auf Montage/Kundendienst.
2. Meine(n) erste(n) Baustelle / Kunden erreiche ich...
 direkt von zu Hause aus.
 Ich fahre zuvor in den Betrieb.
3. Meine benötigte Fahrzeit bekomme ich...
 mit Beginn der Anfahrt von zu Hause bezahlt.
 mit Beginn der Anfahrt von der Betriebsstätte aus bezahlt.
 nur teilweise bezahlt.
 gar nicht bezahlt.
4. Inklusive der Fahrzeiten zur Montagestelle erreiche ich regelmäßig eine tägliche Arbeitszeit von...
 7,2 Stunden.
 8 Stunden.
 9 Stunden.
 10 oder mehr Stunden.

Zutreffendes bitte ankreuzen 

Absender: IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
Branchen- und Tarifpolitik: Handwerk
Postkamp 12, 30159 Hannover



Sanitär- und Heizungshandwerk Niedersachsen

Online
INFO-Stunde
zu **Fahrzeiten:**
24.03.2021, 18.30 Uhr,
via Zoom.
Jetzt anmelden
unter: sabrina.hornig@igmetall.de



Entgelt
zahlt
Empfänger

Deutsche Post 
WERBEANTWORT

IG Metall Bezirk Niedersachsen
und Sachsen-Anhalt
Branchen- und Tarifpolitik: Handwerk
Postkamp 12
30159 Hannover